

99025002005001

Gaststättengewerbe - Vorläufige Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/527/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025002005001
Leistungsbezeichnung I	Gaststättengewerbe - Vorläufige Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gaststättengewerbe - Vorläufige Erlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[Landesgaststättengesetz (LGastG)](https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-GastGBW2009rahmen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 1 Geltung des Gaststättengesetzes - in Verbindung mit <p>[Gaststättengesetz (GastG)](https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/index.html#BJNR004650970BJNE001102377):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 11 Vorläufige Erlaubnis und vorläufige Stellvertretungserlaubnis <p>[Gaststättenverordnung (GastVO)](https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-GastVBW1991rahmen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 1 Sachliche Zuständigkeit • § 3 Verfahren <p>[Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)](https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-VwVfGBW2005rahmen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 3a Elektronische Kommunikation • § 42a Genehmigungsfiktion - in Verbindung mit <p>[Gewerbeordnung (GewO)](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/):</p>

Modul	Sachverhalt
Teaser	<ul style="list-style-type: none"> • § 6a Absatz 2 Entscheidungsfrist, Genehmigungsfiktion <p>Sie möchten einen bestehenden Gaststättenbetrieb übernehmen, können aber noch nicht alle für die [Gaststättenerlaubnis](https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/526) erforderlichen Unterlagen vorlegen? Dann kann Ihnen die Erlaubnisbehörde eine dreimonatige vorläufige Erlaubnis erteilen.</p>
Volltext	<p>Sie möchten einen bestehenden Gaststättenbetrieb übernehmen, können aber noch nicht alle für die [Gaststättenerlaubnis](https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/526) erforderlichen Unterlagen vorlegen? Dann kann Ihnen die Erlaubnisbehörde eine dreimonatige vorläufige Erlaubnis erteilen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Kopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers • Für den Nachweis zur unternehmerischen Rechtsform: <ul style="list-style-type: none"> • bei Unternehmenssitz in Deutschland: <ul style="list-style-type: none"> • bei in einem Register eingetragenen Unternehmen: [Auszug aus dem Handelsregister](https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/102) • ansonsten eine Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages (zum Beispiel bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)) • bei Unternehmenssitz im Ausland: Dokumente aus dem Sitzland, die die Rechtsform nachweisen. • Für den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Bei Wohnsitz in Deutschland: <ul style="list-style-type: none"> • [Führungszeugnis](https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/279) • [Auszug aus dem Gewerbezentralregister](https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/1006) • Bei Wohnsitz im Ausland: Dokumente aus Ihrem Heimatland, die Ihre persönliche Zuverlässigkeit nachweisen. • Unterrichtsnachweis der für Sie zuständigen Industrie- und Handelskammer

Modul

Sachverhalt

([IHK](http://www.bw.ihk.de/)) (Bescheinigung der IHK über die Teilnahme an der Unterrichtung über lebensmittel- und hygienerechtliche Bestimmungen) oder Bescheinigung der IHK über das Vorliegen einer Abschlussprüfung eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufs, die die Unterrichtung entbehrlich macht

- Baupläne, Grundrisszeichnungen, Lagepläne
- Wenn eine Stellvertretung die Gaststätte führen soll, zusätzlich:
 - Antrag auf Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis
 - persönliche Unterlagen der Stellvertretung

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit kann die zuständige Stelle weitere Dokumente anfordern.

Bei juristischen Personen (GmbH, Unternehmensgesellschaften, AG, eingetragene Genossenschaften) müssen Sie das Antragsformular lediglich für die juristische Person selbst ausfüllen. Alle personenbezogenen Unterlagen müssen Sie für alle zur Geschäftsführung berechtigten natürlichen Personen einreichen (zum Beispiel Personalpapiere). Für die juristische Person benötigen Sie außerdem einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Personengesellschaften (GbR, KG, OHG, PartG, GmbH & Co. KG) sind als solche nicht erlaubnisfähig. Daher benötigt jeder geschäftsführende Gesellschafter und jede geschäftsführende Gesellschafterin die Erlaubnis. Für jede dieser Personen müssen Sie ein ausgefülltes Antragsformular und sämtliche persönliche Unterlagen einreichen.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die vorläufige Erlaubnis sind:

- Sie übernehmen die Gaststätte räumlich und im Betrieb unverändert von der Vorgängerin oder dem Vorgänger.
 - Die Gaststätte war nicht länger als ein Jahr geschlossen.
-

Modul

Sachverhalt

Kosten

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der einschlägigen Gebührensatzung der Gemeinde oder Stadt beziehungsweise der Gebührenverordnung des Landratsamts.

Verfahrensablauf

Die vorläufige Gaststättenerlaubnis müssen Sie grundsätzlich schriftlich, das heißt handschriftlich unterschrieben bei der zuständigen Stelle beantragen. Alternativ können Sie den Antrag auch elektronisch stellen. Dazu genügt allerdings keine einfache E-Mail, sondern Ihr elektronischer Antrag muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Der Antrag muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein.
- Sie geben Ihre Erklärung in einem elektronischen Formular ab, das von der zuständigen Stelle in einem Eingabegerät vor Ort oder über das Internet zur Verfügung gestellt wird. Bei einer Eingabe über das Internet müssen Sie Ihre Identität mit der elektronischen ID-Funktion Ihres Personalausweises oder Ihres elektronischen Aufenthaltstitels nachweisen.
- Sie übermitteln Ihre Erklärung aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach oder einem vergleichbaren berufsbezogenen elektronischen Postfach.
- Sie übermitteln Ihre Erklärung aus einem besonderen elektronischen Bürger- und Organisationenpostfach.
- Sie schicken eine absender-bestätigte De-Mail an die zuständige Stelle. Absender-bestätigt heißt, Ihr De-Mail-Anbieter bestätigt in der De-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur, dass
 - er genau diesen Nachrichteninhalte von Ihnen entgegengenommen hat und
 - Sie sich für den Versand dieser De-Mail mit der elektronischen ID-Funktion Ihres Personalausweises oder auf einem anderen sicheren Weg statt mit Ihrem Benutzernamen und Passwort in Ihrem De-Mail-Konto angemeldet haben.

Modul

Sachverhalt

Sie müssen die erforderlichen Angaben machen und diejenigen Unterlagen vorlegen, die für die Beurteilung Ihres Antrags von Bedeutung sind.

Bearbeitungsdauer

Die Behörde muss über Ihren Antrag innerhalb einer Frist von drei Monaten entscheiden. Die Frist beginnt mit dem Eingang der vollständigen Unterlagen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die beantragte Erlaubnis als erteilt, wenn Ihr Antrag hinreichend bestimmt ist. Hinweis: Die Behörde kann die Frist einmal verlängern, wenn dies durch die Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. Eine solche Fristverlängerung muss die Behörde begründen und Ihnen rechtzeitig mitteilen.

Frist

keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Keine

Rechtsbehelf

Widerspruch beziehungsweise Klage

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal